Aehum den 26 Juli 1889

mit für eine Schlussfeier nicht mehr bei den Prüfungen der III. Abtheilung, in welche Kategorie ich Platter ausnahmsweise gefügt, sondern bei der grossen Anzahl eigentlicher Schlussfeierprüfungen, mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Revision des Budgets der polytechnischen Schule

beschliesst:

1. Es sei einstweilen auf das Gesuch des Herrn Platter nicht einzutreten.

2. Mittheilung an denselben.

Fünfte Sitzung des schweizerischen Schulrathes

Aehum den 26 Juli 1889, Nachmittags 2 Uhr.

Abwesend: die Herren Kaufler & Pioda.

---

§ 105.

Pensionirung & Witwen & Waisenversorgung.

Miss. B 214

In Anwendung der Eingabe der Direktion Abtheilung des Innern, betreffend Pensionirung der angestellten Professoren der Polytechnischen Schule vom 25 Februar 1889 (B 214) betreffend Versorgung der invalid gewordenen Professoren, sowie für die Hinterlassenen der Verstorbenen legt der Direktor dem Schulrathe folgende, von der bezüglichen Kommission geprüfte und begründete Anträge vor:

1. „es sei vorerst auf geeignetem Wege die nöthigen Schritte „zu thun, um die Frage der Altersversorgung im Falle der „Invalidität auch für diejenigen ihrer Mitglieder in „genügender Weise zu lösen, welche nicht be„reits durch Art. 32 des Gründungsgesetzes Anspruch auf „eine solche Versorgung besitzt.

2. „es sei der Anschluss mit der schweiz. Rentenanstalt „in seinen jetzigen Grundzügen möglichst zu erhalten